

Satzung der LAG Werkstattträte

Schleswig-Holstein



Text in Leichter Sprache

Inhalt

1. Name, Büro und Geschäfts-jahr.....	3
2. Ziele und Aufgaben der LAG WR.....	5
3. Gemeinnützigkeit.....	7
4. Mitgliedschaft.....	8
5. Ende der Mitgliedschaft.....	9
6. Mitgliedsbeiträge und anderes Geld für die LAG WR.....	10
7. Vorstand und Mitglieder-versammlung.....	10
8. Die Mitglieder-versammlung.....	11
9. Vorstands-wahlen.....	15
10. Vorstand.....	17
11. Datenschutz.....	19
Informationen zum Text.....	20

Liebe Mitglieder der LAG Werkstatträte,

dieser Text ist in Leichter Sprache.

Alle sollen ihn verstehen können.

Im Text stehen nur die männlichen Wörter.

Der Text ist so leichter zu lesen.

Und man kann ihn besser verstehen.

Zum Beispiel steht im Text das Wort Bewerber.

Aber: Damit sind **alle** Geschlechter gemeint.

Zum Beispiel sind damit auch Frauen gemeint.

Satzung der LAG Werkstatträte

Schleswig-Holstein

1. Name, Büro und Geschäftsjahr

Die LAG Werkstatträte heißt lang so:

Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte

Schleswig-Holstein e.V.

Kürzer heißt sie so:

LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein

Im Text nennen wir die LAG Werkstatträte so:

LAG WR

Das Büro der LAG WR ist in Kiel.

Das ist das Zeichen der LAG WR:



1. _____
2. _____
3. _____

Die LAG WR ist ein Verein.

Ein Verein hat eine Vereinsnummer.

Die Vereinsnummern stehen in einer Liste.

Die Liste ist beim Amtsgericht Kiel.

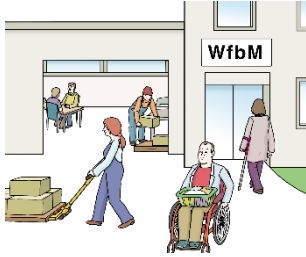
Die Vereinsnummer der LAG Werkstatträte ist
VR 7335 KI.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das heißt:

Das Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember.

2. Ziele und Aufgaben der LAG WR



Die LAG WR setzt sich für diese Menschen ein:

- Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Werkstatträte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Werkstatträte in anderen Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderungen

Die LAG WR unterstützt

Menschen mit Behinderungen.

Sie setzt sich für mehr Selbstbestimmung ein.

Werkstatträte sollen gut zusammenarbeiten.

Darum setzt sich die LAG WR auch

für eine gute Zusammenarbeit ein.

In der LAG WR können die Menschen

miteinander sprechen und sich austauschen.

Sie können auch voneinander lernen.

Die LAG WR arbeitet in der Politik mit.

Sie setzt sich für die Rechte von Beschäftigten ein.

Und für die Rechte von Werkstatträten.

Beschäftigte und Werkstatträte sollen sich

auch selbst für ihre Rechte einsetzen können.

Dabei unterstützt sie die LAG WR.



Die LAG WR informiert Menschen.

Sie schreibt zum Beispiel Texte für die Menschen.

Und die LAG WR macht auch Veranstaltungen.

Sie informiert die Menschen darüber:

Das wollen Menschen mit Behinderungen im Beruf.

Das wollen wir für diese Menschen verändern.

Die LAG WR berät und unterstützt Werkstattträte.

Und sie berät auch Beschäftigte in Werkstätten.

Zum Beispiel berät sie sie zum Thema Recht.



Dafür setzt sich die LAG WR auch ein:

Beschäftigte in Werkstätten sollen

auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln können.

Sie arbeiten dann nicht mehr in einer Werkstatt.

Sie arbeiten dann zum Beispiel in einem Büro.

Die LAG WR arbeitet mit anderen zusammen.

Zum Beispiel mit Menschen aus Verbänden.

Oder mit Politikern und Trägern der Werkstätten.

3. Gemeinnützigkeit

Die LAG WR setzt sich für andere ein.

Das nennt man auch so:

Die LAG WR ist gemeinnützig.

Darum bezahlt die LAG WR weniger Steuern.

Weniger Steuern bezahlen heißt:

Sie muss weniger Geld an den Staat bezahlen.

Die LAG WR kann Geld einnehmen.

Aber sie muss das Geld auch wieder ausgeben.

Sie muss es für die Ziele der LAG WR ausgeben.

Die LAG WR kann ihrem Vorstand Geld geben.

Aber: Es darf nicht zu viel Geld sein.

Und: Es muss für ihre Arbeit in der LAG WR sein.

Dafür darf das Geld zum Beispiel sein:

Geld für Fahrkarten für den Vorstand.

Oder Geld für Arbeitsmittel für den Vorstand.

4. Mitgliedschaft



Mitglieder der LAG WR sind Werkstatträte.

Man nennt sie auch **aktive** Mitglieder der LAG WR.

So können Werkstatträte Mitglied werden:

Werkstatträte können einen Antrag stellen.

Der Antrag müssen sie an den Vorstand schicken.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Auch andere Menschen können Mitglieder werden.

Sie müssen keine Werkstatträte sein.

Sie unterstützen die LAG WR.

Aber: Sie können **nicht** mit abstimmen.

Und sie können **nicht** bei Wahlen mitmachen.

Man nennt diese Mitglieder **passive** Mitglieder.

5. Ende der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft kündigen.

Die Kündigung ist immer zum nächsten Jahr.

Das heißt:

Man ist noch bis zum Ende des Jahres Mitglied.

Und man muss noch so lange den Beitrag bezahlen.

Bis dahin muss die Kündigung beim Vorstand sein:

Spätestens 6 Wochen vor dem Jahresende.

Mitglieder können mit einem Brief kündigen.

Oder sie schreiben die Kündigung in einer E-Mail.



Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen.

Zum Beispiel wenn das Mitglied

der LAG WR schadet.

Der Werkstattrat ist dann **kein** Mitglied mehr.

Der Vorstand muss einen Brief schreiben.

Oder er schreibt eine E-Mail an das Mitglied.

Das Mitglied kann einen Einspruch schreiben.

Dafür hat das Mitglied 4 Wochen Zeit.

Der Vorstand entscheidet gegen den Einspruch?

Dann entscheiden die Mitglieder.

6. Mitgliedsbeiträge und anderes Geld für die LAG WR



Die LAG WR bekommt Geld für ihre Arbeit.

Das Geld zahlt das Amt an die Werkstatt.

Die Werkstatt gibt es dann der LAG WR.

Das Geld kann auch von den Mitgliedern kommen.

Dieses Geld heißt Mitgliedsbeitrag.

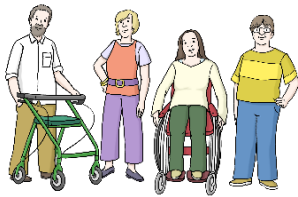
Den Mitgliedsbeitrag bestimmen die Mitglieder.

Das machen sie in der Mitgliederversammlung.

Die LAG WR kann auch anderes Geld bekommen.

Zum Beispiel durch Spenden.

7. Vorstand und Mitgliederversammlung



Die LAG WR hat einen Vorstand.

Und es gibt eine Mitgliederversammlung.

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung
entscheiden wichtige Dinge.



8. Die Mitglieder-versammlung



Jedes Jahr gibt es eine Mitglieder-versammlung.

Es kann mehrere Mitglieder-versammlung geben.

Der Vorstand lädt die Mitglieder rechtzeitig ein:

Mindestens einen Monat vor dem Termin.

Die Einladung kommt als E-Mail oder Brief.

Die Mitglieder können

eine Mitglieder-versammlung verlangen.

Mindestens ein Viertel der Mitglieder

muss eine Mitglieder-versammlung wollen.

Sie müssen einen Brief oder eine E-Mail schreiben.



Ein Mitglied vom Vorstand

leitet die Mitglieder-versammlung.

Er oder sie ist dann Versammlungs-leitung.

Der Vorstand kann eine andere

Versammlungs-leitung vorschlagen.

Die Mitglieder stimmen über den Vorschlag ab.



Das sind die Aufgaben der Mitglieder-versammlung:

- Sie wählt die Mitglieder des Vorstands.
- Sie wählt 2 Mitglieder für die Kassen-prüfung.
Und 2 Mitglieder für die Ersatz-kassen-prüfung.
- Sie bekommt diese 2 Berichte vom Vorstand:
Den Geschäfts-bericht und den Kassen-bericht.
- Sie kann den Vorstand entlasten.

Entlasten heißt:

Die Mitglieder-versammlung liest die 2 Berichte.

Danach kann die Mitglieder-versammlung sagen:

Der Vorstand hat gute Arbeit gemacht.

Er hat zum Beispiel Geld sinnvoll ausgegeben.

Dann ist der Vorstand entlastet.

- Sie kann Mitglieder ausschließen.

Aber:

Das Mitglied muss vorher

einen Einspruch geschrieben haben.

- Sie bestimmt den Mitglieds-beitrag.
- Sie kann die Satzung und andere Regeln ändern.
Für eine Änderung der Satzung wird abgestimmt.
Für Änderungen muss eine Mehrheit dafür sein:
Mehr als 2 Drittel der Mitglieder.
- Sie kann die LAG WR auflösen.

Und sie kann dann entscheiden:

Das soll mit dem Geld der LAG WR passieren.



Für Abstimmungen gilt:

Nur Werkstatträte können mit abstimmen.

Jedes Mitglied hat **eine** Stimme.

Das heißt zum Beispiel:

Ein Werkstattrat aus **einer** Werkstatt
hat nur **eine** Stimme.

Abstimmungen kann es auch per E-Mail geben.

Oder die Mitglieder entscheiden Dinge per Brief.

Für Entscheidungen muss es eine Mehrheit geben.

Das heißt:

Es müssen mehr Mitglieder für etwas sein.

Oder es müssen mehr Mitglieder dagegen sein.

Jemand möchte nicht mit abstimmen?

Dann wird die Stimme vom Mitglied **nicht** gezählt.



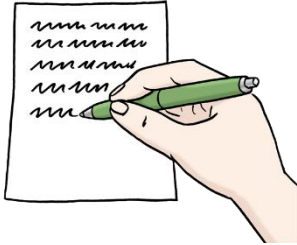
Mitglieder dürfen ihre Vertrauenspersonen
zur Mitglieder-versammlung mitbringen.

Es kann auch Gäste geben.

Darüber entscheiden die Mitglieder.

Sie entscheiden das

am Anfang der Mitglieder-versammlung.



Protokoll der Mitglieder-versammlung

Über jede Mitgliederversammlung

gibt es ein Protokoll.

Das Protokoll schreibt die Protokoll-führung.

Die Protokoll-führung ist ein Mitglied der LAG

oder eine andere Person.

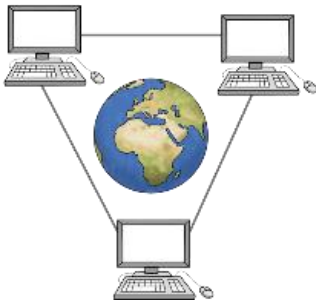
Im Protokoll steht:

Die Entscheidungen haben die Mitglieder getroffen.

Darüber haben die Mitglieder abgestimmt.

Die Versammlungs-leitung und die

Protokoll-führung unterschreiben das Protokoll.



Die Mitglieder-versammlung

kann auch virtuell stattfinden.

Das heißt:

Sie kann zum Beispiel im Internet stattfinden.

Oder Mitglieder nehmen am Telefon teil.

Bei wichtigen Entscheidungen und bei Wahlen

sollten sich die Mitglieder treffen.

Die Mitglieder-versammlung

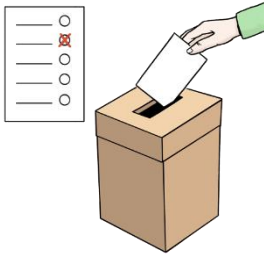
sollte dann **nicht** virtuell sein.

9. Vorstands-wahlen

Im Vorstand sind Mitglieder von Werkstattträten.

Sie müssen Mitglieder der LAG WR sein.

Die Mitglieder der LAG WR wählen den Vorstand.



Jedes Mitglied kann sich selbst

für den Vorstand bewerben.

Man muss vorher an den Vorstand schreiben.

Man kann eine E-Mail oder einen Brief schreiben.

Dann muss das Schreiben **spätestens** ankommen:

2 Wochen vor der Mitglieder-versammlung.



Die Vorstands-wahlen sind geheim.

Niemand erfährt:

Welches Mitglied von einem Werkstatttrat

hat welches Mitglied in den Vorstand gewählt.

Die Mitglieder haben mehrere Stimmen:
Für jeden Bewerber haben sie **eine** Stimme.
Sie können für jeden Bewerber **einmal** abstimmen.



Die Bewerber mit den meisten Stimmen
sind im Vorstand.

Vielleicht haben mehrere Bewerber
gleich viele Stimmen.

Dann wird noch mal gewählt.

Vielleicht haben dann wieder
mehrere Bewerber gleich viele Stimmen.

Dann wird das Ergebnis ausgelost.

Vielleicht möchte ein gewählter Bewerber
nach seiner Wahl doch nicht im Vorstand sein.

Dann kann ein anderer Bewerber
Mitglied im Vorstand werden.

10. Vorstand

Der Vorstand ist die Geschäftsführung der LAG WR.

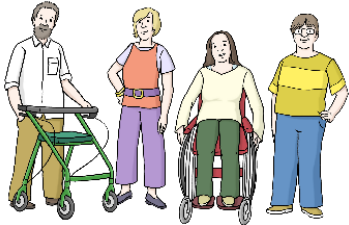
Die Geschäftsführung entscheidet zum Beispiel:

Dafür soll Geld ausgegeben werden.

Im Vorstand sind **mindestens 3** Mitglieder von Werkstattträtern.

Und es gibt **höchstens 7** Mitglieder im Vorstand.

Im Vorstand gibt es einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.



Die Mitglieder vom Vorstand

wählen in der ersten Sitzung ihren Vorsitzenden.

Und sie wählen den stellvertretenden Vorsitzenden.

Nach der Wahl informieren sie die Mitglieder.

Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt.

Danach gibt es wieder eine Vorstandswahl.

Mitglieder können auch

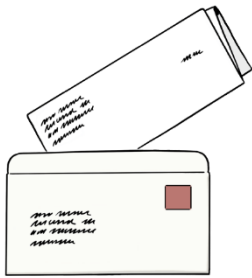
mehrmals nacheinander im Vorstand sein.

Vielleicht möchte ein Mitglied im Vorstand vor der nächsten Wahl nicht mehr im Vorstand sein. Dann kann es Ersatz für das Mitglied geben. Das entscheiden die Mitglieder vom Vorstand. Der Ersatz muss ein Mitglied aus der letzten Vorstandswahl sein. Vielleicht ist das nicht möglich. Dann kann der Vorstand auch ein anderes Mitglied in den Vorstand wählen. Oder die Mitglieder wählen ein neues Mitglied auf der nächsten Mitgliederversammlung.



Der Vorstand macht Sitzungen. Zu den Sitzungen lädt der Vorsitzende ein. Oder es lädt der stellvertretende Vorsitzende ein. Sie können per E-Mail oder Brief einladen. Die Sitzungen können auch virtuell stattfinden. Das heißt: Sie können zum Beispiel im Internet stattfinden. Oder Mitglieder nehmen am Telefon teil. Abstimmungen kann es auch per E-Mail geben.

Der Vorstand kann wichtige Dinge auch ohne eine Sitzung entscheiden.



Der Vorstand kann Entscheidungen auch so treffen:

- Der Vorstand stimmt per Telefon ab.
- Der Vorstand stimmt per Brief ab.
- Oder der Vorstand stimmt per E-Mail ab.

Ausnahme:

Ein Mitglied des Vorstands möchte das **nicht**.

Das muss es eine Sitzung geben.



Für Entscheidungen stimmt der Vorstand ab.

Die Mehrheit der Mitglieder entscheidet.

Das heißt zum Beispiel:

Die meisten Mitglieder sind dafür.

Dann wird diese Sache gemacht.



Der Vorstand kann für sich

eine Geschäftsordnung schreiben.

In der Geschäftsordnung stehen wichtige Regeln.

Die Regeln sind für die Arbeit des Vorstands.

11. Datenschutz



Die LAG WR hält sich an die Regeln zum Datenschutz.

Die Regeln stehen in der Datenschutz-erklärung.

Informationen zum Text

Der Text in Leichter Sprache ist vom
Institut für Leichte Sprache



Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel

Die Bilder im Text sind von:

Lebenshilfe für

Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

